

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Christian Jutzler

0761/201-4582

24.10.2023

Information der RVF über aktuelle Themen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n. ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	16.11.2023		X	X	
VV	13.12.2023	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Information der RVF über aktuelle Themen gemäß der Anlage zu dieser Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

ANLAGE:

Themen des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF)

Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) zur Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023

November 2023

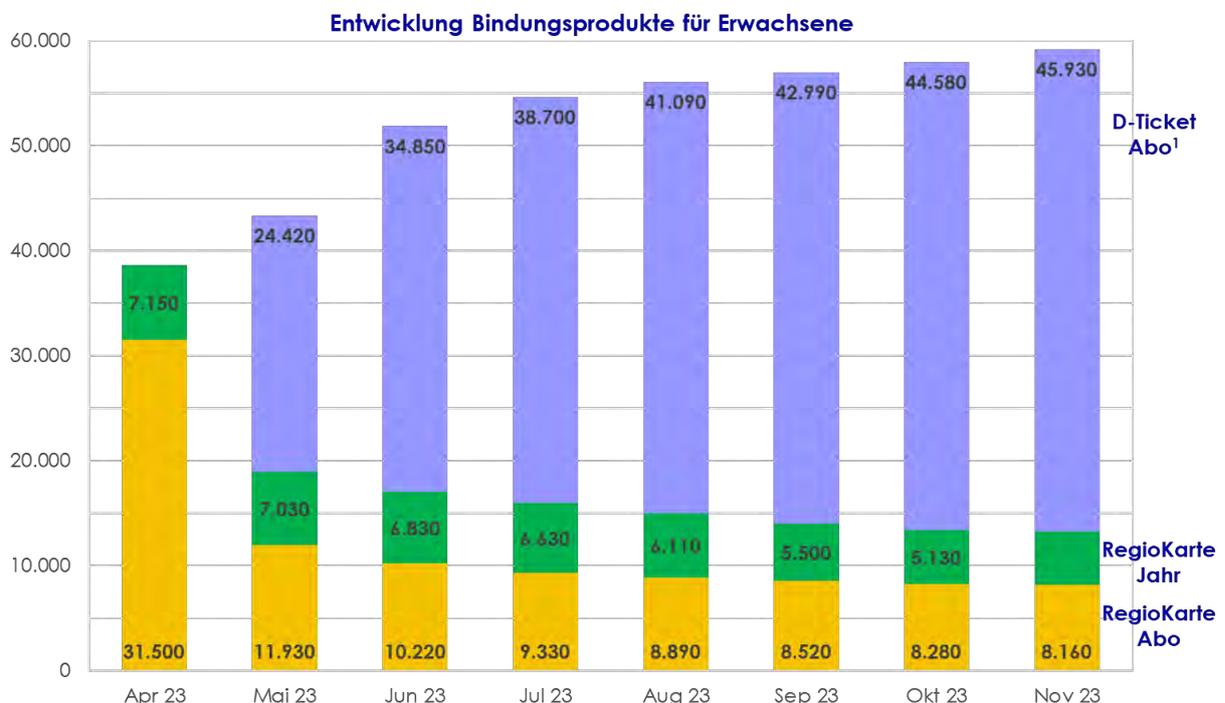
1. Verkaufsentwicklung 2023: Januar bis Oktober
2. Tarife: RVF JugendTicketBW und Deutschland-Ticket
3. Nachteilsausgleich Deutschland-Ticket

1. Verkaufsentwicklung 2023

Die Fahrgastnachfrage im Jahr 2023 hat sich erfreulich positiv entwickelt. Durch die Einführung des RVF JugendTicketBW zum März 2023 und des Deutschland-Tickets zum Mai 2023 ist es zu erheblichen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Marktsegmente des Verbundtarifs gekommen. Der übliche Vorjahresvergleich der Verkaufszahlen ist auf Grund der umfassenden Verwerfungen im Markt – 9-Euro-Ticket im Sommer 2022, RVF JugendTicketBW seit März 2023 und Deutschland-Ticket ab Mai 2023 – nicht mehr aussagefähig. Auch die Betrachtung der Umsätze aus dem Verbundtarif zeigt kein vollständiges Bild mehr, da die Einnahmerückgänge der Verkehrsunternehmen in Folge der abgesenkten Preise durch Mittel der öffentlichen Hand über einen Nachteilsausgleich (D-Ticket) bzw. einer Förderrichtlinie (JugendTicketBW) ausgeglichen werden. Daher beschränkt sich dieser Bericht auf die Entwicklung der Abo-Verträge / Jahreskarten (Bindungsprodukte) und erste erkennbare Auswirkungen des D-Tickets im sogenannten Bartarif (Fahrscheine für gelegentliche Fahrten).

Entwicklung Bindungsprodukte

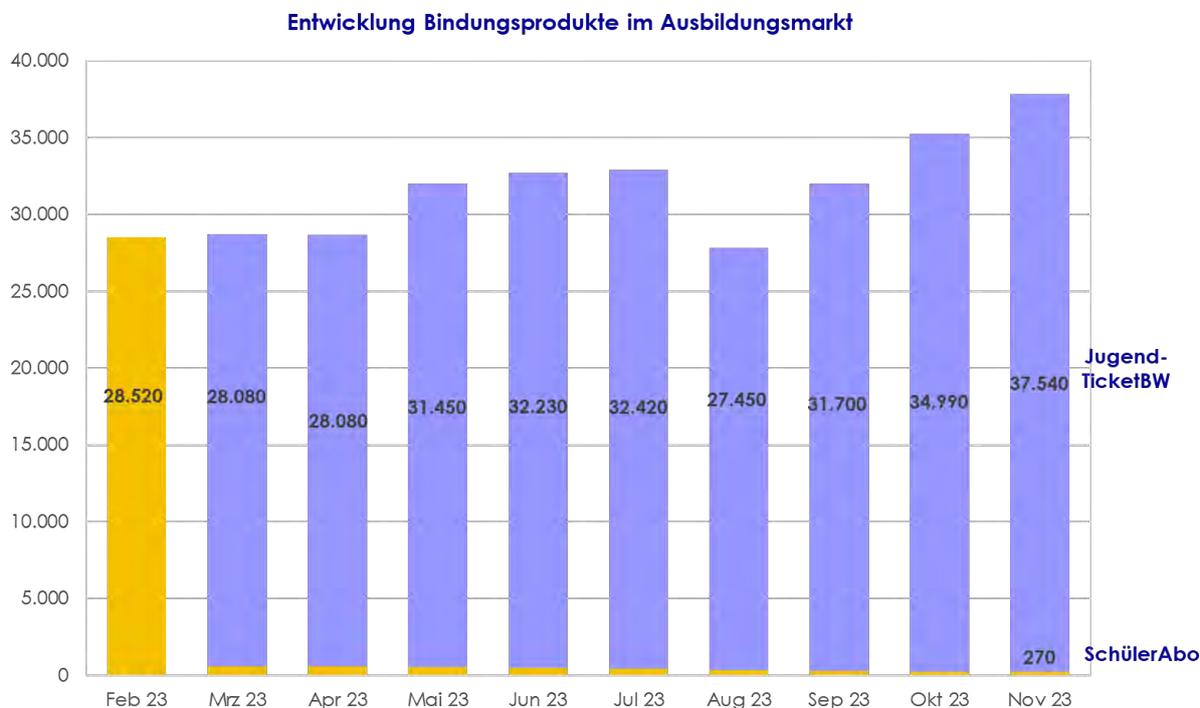
Deutlich erkennbar sind starke Zuwächse bei den **Abo-Verträgen für Erwachsene**. Die üblichen Steigerungsraten im RVF lagen vor Einführung des Deutschland-Tickets bei +5 bis +8 %. Sie haben mit der Einführung des Deutschland-Tickets einen deutlichen Schub bekommen.



Seit Einführung des D-Tickets stiegen die Abo-Verträge für Erwachsene um rd. 23.000 Stück (rd. +70 %); von April 2023 (31.500 Abos) auf November 2023 (54.090 Abos). Diesem Wachstum stehen aber erhebliche Rückgänge (zum Vorjahr) bei den Jahreskarten (rd. -44 %) und insbesondere bei einzeln gekauften Monatskarten (rd. -74 %) gegenüber. In welcher Höhe durch

das D-Ticket Neukunden gewonnen werden konnten, lässt sich daher im Moment noch nicht verlässlich sagen.

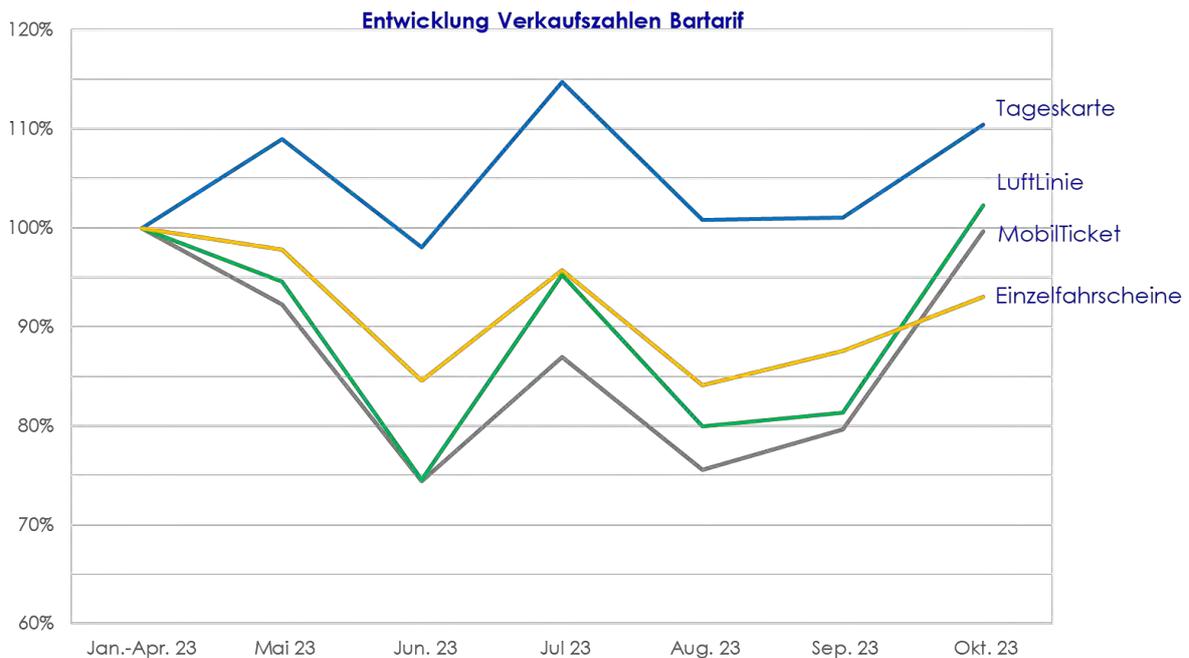
Eine positive Entwicklung ist auch für den Bereich der **Abos im Ausbildungsverkehrs** festzustellen; sie wurden zum März 2023 nahezu komplett auf das RVF JugendTicket BW umgestellt.



Insgesamt stiegen die Abo-Verträge im Ausbildungsverkehr seit dem Start des RVF JugendTicketBW um rund 9.000 Stück (rund +31 %); von März 2023 (28.520 Abos) auf November 2023 (37.540 Abos). Diesem Wachstum stehen aber Rückgänge (zum Vorjahr) bei den einzeln gekauften Monatskarten (rund -67 %) und beim (weiterhin günstigeren) RVF SemesterTicket gegenüber.

Tendenzen im Bartarif

Auch im Bereich der Fahrscheine für gelegentliche ÖPNV-Nutzung sind Auswirkungen des D-Tickets erkennbar. Die digitalen Kanäle MobilTicket und LuftLinie liegen z.T. deutlich unter den Verkaufszahlen der Monate vor Einführung des D-Tickets. Auch wenn die Verkaufszahlen der Tageskarte noch über den Werten zu Jahresbeginn liegen – die starken Sommer-Monate fallen deutlich geringer aus als üblich. Einzelfahrscheine – für die Einnahmen im Gelegenheitsverkehr besonders bedeutsam – habe sich auch rückläufig entwickelt.



Exkurs: Ein Jahr TagesKarte im RVF

Zur Tarifierfassung am 01. August 2022 wurde die bisherige REGIO 24 durch eine TagesKarte (gültig bis zum Betriebsende) ersetzt. Zudem wurde die Variante Duo+ für 2 Personen (und bis zu vier Kindern) und die Preisstufe 2 neu eingeführt. Die Preise wurden gegenüber den Vergleichsprodukten der REGIO24 abgesenkt. Dass diese Maßnahmen sowohl inhaltlich als auch zeitlich richtig waren, zeigt die Entwicklung in den ersten Monaten. Der Verkauf hat sich gegenüber September 2022 von 39 Tsd. auf fast 50 Tsd. Karten im April 2023 gesteigert.

2. Tarife

a) Landesweites Jugendticket

Das zum 01.03.2023 eingeführte RVF JugendTicketBW (JTBW) wird zum 01.12.2023 in ein Deutschland-Ticket JugendBW (D-Ticket JugendBW) überführt. Darauf haben sich das baden-württembergische Verkehrsministerium (VM) sowie der Landkreis- und Städtetag verständigt und die Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg Anfang August diesbezüglich informiert. Entsprechend dem Vorgehen anderer Bundesländer, bestimmten Zielgruppen ein rabattiertes D-Ticket anzubieten, erhofft man sich durch diese Maßnahme, junge Menschen frühzeitig an den ÖPNV heranzuführen und durch einen größeren Geltungsbereich die Attraktivität des bisherigen Tarifangebotes JTBW zu steigern.

Das D-Ticket JugendBW wird den bisherigen Konditionen des landesweiten Jugendtickets entsprechen. Das bedeutet, der Preis liegt weiterhin bei 365 € p. a. und der Kreis der Bezugsberechtigten sowie das Wohnort- und Bildungsstandortprinzip werden beibehalten. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt analog zum bisherigen Jugendticket ein Jahr. Damit ergeben sich sowohl

für alle aktuellen und künftigen Abonentinnen und Abonenten keine Verschlechterungen, sondern im Gegenteil aufgrund des größeren Geltungsbereiches vielmehr Vorteile. Das neue Produkt wird, gemäß den Vorgaben des Deutschland-Tickets, ab nächstem Jahr ausschließlich per Chip-Karte (MobilitätsKarte) angeboten. Eine Lösung per App ist für die Jugendlichen auch noch vorgesehen.

Das Verkehrsministerium des Landes wird für das D-Ticket JugendBW eine neue Förderrichtlinie, als Teil der Richtlinie zum Schadensausgleich des D-Tickets, auflegen, die sich weiterhin an die Stadt- und Landkreise als kommunale ÖPNV-Aufgabenträger richtet. Die Rabattierung innerhalb des D-Tickets unterhalb der 49 € wird wie bisher beim Jugendticket zu 70 Prozent vom Land und zu 30 Prozent von den regionalen ÖPNV-Aufgabenträgern ausgeglichen werden. Die Ermäßigung gegenüber den Fahrgästen erfolgt dann im Rahmen eines Zuschusses, sodass der Ausgleich als Fahrgeldeinnahme zu behandeln ist und direkt in den Einnahmenpool fließt, der dann an die Verkehrsunternehmen verteilt wird. Sobald die Finanzierungsmodalitäten zwischen dem Land und den Aufgabenträgern geklärt sind, wird zwischen ZRF und RVF eine Umsetzungsvereinbarung für die Zuschussregelung abgeschlossen.

b) Deutschland-Ticket

In der letzten ZRF Verbandsversammlung wurde ausführlich über das Deutschland-Ticket berichtet. Wie aus der Presse bekannt hat sich der Bund klar gegen eine Nachschusspflicht für 2024 positioniert. Stand heute ist bekannt, dass für 2024 neben den verbindlich zugesagten 3 Mrd. Euro auch noch der „Überschuss“ aus 2023, sehr wahrscheinlich 700 Mio. Euro, zur Verfügung stehen soll. Auf Basis der VDV-Kalkulation wird mit einem Bedarf für 2024 von 4,2 Mrd. Euro gerechnet, so dass ohne Gegenmaßnahmen (u.a. Tarifanpassung) ein Defizit in Höhe von 500 Mio. Euro besteht. Wann und in welcher Höhe eine mögliche Tarifmaßnahme umgesetzt werden soll, ist noch offen. Es wird vermutet, dass dies zum Mai 2024 (auf dann 54 Euro) erfolgt, wenn sich bis dorthin die Position des Bundes bezüglich der Nachschusspflicht nicht geändert hat.

Wie schon berichtet wurde die gemäß bundeseinheitlichen Vorgaben notwendige Umstellung auf den digitalen Vertrieb durch die VAG, als Abo-Dienstleister im Verbund, und den RVF forciert. Die enorm große Menge an umzustellenden Deutschland-Tickets (Stand November 2023 im RVF rund 83 Tsd. Stück) sowie Personal- und Materialengpässe bei Industriepartnern stellen jedoch eine große Herausforderung dar. Wie in vielen anderen Verbänden auch wird die Umstellung im RVF nach und nach und nicht punktgenau zum 01. Januar 2024 erfolgen können. Die Priorität wird zunächst auf der Ausgabe von Chipkarten (MobilitätsKarte) liegen. Im Anschluss daran soll auch eine Lösung per App umgesetzt werden.

3. Nachteilsausgleich Deutschland-Ticket

Wie in der letzten Sitzung der ZRF-Verbandsversammlung am 05.07.2023 ausführlich erläutert

erfolgt der Nachteilsausgleich, den die Verkehrsunternehmen erhalten, auf Basis von Soll-Einnahmen. Die sogenannten Soll-Einnahmen 2023 werden durch Fortschreibung der Stückzahlen 2019 (vor Corona) mit aktuellen Preisen ermittelt; im RVF sind das ca. 113 Mio. Euro für 2023. Das Delta zwischen Ist-Einnahmen 2023 und Soll-Einnahmen ergibt den sogenannten Nachteilsausgleich.

Bislang wurden über den Nachteilsausgleich D-Ticket über 8 Mio. Euro an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt.

Der SPNV-Aufgabenträger NVBW regelt den Schadensausgleich für alle SPNV-Verkehre in Baden-Württemberg direkt mit dem Verkehrsministerium.

Die RVF-Geschäftsführung

Dorothee Koch